

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 176.

Donnerstag den 2. August

1860.

3. 260. a (1)

Nr. 10085.

## Kundmachung.

Der seit dem Monate Juni bis zum Schlusse des Jahres 1859 in Laibach bestandene Verein zur Labung und Pflege verwundeter und kranker Krieger der k. k. Armee hat mit dem Abschlusse seiner Wirksamkeit und Rechnungen einen zu den Vereinszwecken nicht verwendeten Geldbetrag von 1298 fl. 60 kr. öst. W. erübrigt, und denselben mit einstimmigem Vereinsbeschlusse für ewige Zeiten zum Zwecke einer Invaliden-Stiftung, welche den Namen „Laibacher Frauen-Vereinsstiftung“ zu führen hat, gewidmet.

Mit dem vorerwähnten Ueberschusse wurde eine 5%tige Anlehensobligation im Betrage von 1600 fl. E. M. angekauft, aus deren jährlichen Interessen pr. 80 fl. öst. W. nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde je zwei Invaliden des vaterländischen Regiments (gegenwärtig Prinz Hohenlohe Langenburg Nr. 17) welche in Krain geboren und in keinem Invalidenhanse untergebracht sind, lebenslänglich oder bis zu erlangter Versorgung in einer Invaliden-Anstalt, mit je 40 fl. öst. W. jährlich be-  
theilt werden sollen. Hierbei haben die im letzten Feldzuge des Jahres 1859 invalid gewordenen vor allen Anderen den Vorzug und es wird erst in Ermanglung solch' Letzterer auch auf Andere, jedenfalls aber Landeskinder Bedacht genommen werden.

Das Recht der Verleihung dieser Stiftung, die Auslegung und endgiltige Entscheidung über den Sinn des Stiftbriefes, so wie auch die Oberaufsicht über das Stiftungsvermögen steht dem jeweiligen Herrn Landes-Chef Krains zu.

Der Genuß der Stiftung geht in allen jenen Fällen verloren, in welchen nach den Gesetzen ein Patental-Invalide den Genuß des Patentalgehaltes verliert.

Sollten aus dem vaterländischen Regimente keine Stiftungsberechtigten Kompetenten vorhanden sein, so steht es dem jeweiligen Herrn Landes-Chef Krains zu, auch Invaliden anderer Truppenkörper, jedenfalls aber Eingeborne Krains in Berücksichtigung zu ziehen.

Nachdem diese Stiftung nun materiel und formel berichtigt ist, so wird hiemit die Besetzung dieser beiden Plätze mit dem Beifuge ausgeschrieben, daß diejenigen Invaliden, welche sich um die Verleihung eines dieser Stiftungsplätze bewerben wollen, ihre mit dem Taufscheine, den Militärdienstzeugnissen, dann mit dem Sitten- und Dürftigkeitszeugnisse belegten, an das k. k. Landespräsidium von Krain gerichteten Gesuche bis zum 1. Oktober l. J. bei dem zuständigen k. k. Bezirksamte, und die Bewerber aus Laibach bei dem hiesigen Stadt-  
magistrate zu überreichen haben.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach am 23. Juli 1860.

3. 257. a (3)

Nr. 60 Pr.

## Kundmachung.

Bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte wird ein Diurnist mit einem Taggelde pr. Achtzig Neukreuzer aufgenommen.

Jene, welche sich darum bewerben, haben die eigenhändig geschriebenen Gesuche, mit den erforderlichen Behelfen instruiert, bis 15. künftigen Monats hieramts zu überreichen, und wo thunlich persönlich sich vorzustellen.

k. k. Bezirksamt Idria am 25. Juli 1860

3. 256. a (2)

Nr. 2014/651.

## Kundmachung.

Das hohe k. k. Armee-Ober-Kommando hat die Sicherstellung des Bedarfes an den in dem beifolgenden Verzeichnisse benannten, bei den

Monturs-Kommissionen zur Bemontirung und Ausrüstung erforderlichen Gegenständen für den Zeitraum vom August 1860 bis Ende Oktober 1861, mittelst Offertverhandlung angeordnet.

Welche Artikel zur Lieferung angeboten werden können, ist aus dem oben erwähnten Verzeichnisse zu entnehmen, und es kann wohl mehr, in keinem Falle aber weniger als das daselbst aufgenommene Minimum offerirt werden.

Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Monturs-Kommissionen zur Einsicht in Bereitschaft stehenden Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden; die Lieferung selbst aber ist mit Einem Drittheile des angebotenen, beziehungsweise des bewilligt werdenden Quantums bis Ende Oktober 1860, abzustatten, zwei Drittheile dieses Quantums sind vom 1. November 1860 bis Ende Oktober 1861 beizustellen, und bleibt die Bestimmung der Zwischentermine (Raten) den Differenten überlassen, welche dieselben in dem Offerte genau anzugeben haben.

Von jedem Konkurrenten muß mit dem Offerte ein Zertifikat, welches zu Folge der a. h. Entschliessung vom 23. Oktober 1855, ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbekammer befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen zuverlässig abzustatten.

Diese, den Differenten von den Handels- und Gewerbekammern nur versiegelt zu übergebenden Zertifikate müssen versiegelt belassen werden.

Mit den von Genossenschaften, Gemeinde-Vorständen, oder k. k. Bezirksämtern ausgestellten oder bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen wird sich das hohe Armee-Ober-Kommando nicht mehr begnügen und es haben auch die galizischen Differenten Leistungsfähigkeits-Zeugnisse der Handels- und Gewerbekammer beizubringen.

Jedes mit einem solchen Zertifikate nicht versehene Offert bleibt selbst dann unberücksichtigt, wenn die angebotenen Preise für das Aerar günstig wären.

Für die Lieferungs-Betheiligung selbst wird das offerirte und das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamtkonkurrenz nicht der alleinige Maßstab sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Konkurrenten, insbesondere aber seine Bedienstete durch bisherige, qualitätmäßig und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, seine Solidität und seine Verlässlichkeit in die Wagschale gelegt.

In dem Offerte, welches nach dem, dieser Kundmachung weiters beigelegten Formulare zu verfassen ist, muß die Monturs-Kommission zu welcher geliefert werden will, das Quantum, dessen Modifizirung sich ausdrücklich vorbehalten wird, ferner der Preis eines jeden Gegenstandes in österreichischer Währung genau und deutlich angegeben, und nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben angeschrieben sein.

Anbote auf den Abschluß mehrjähriger Kontrakte zu machen, ist nicht gestattet, jedoch bleibt es den verlässlichen Lieferungsunternehmern unbenommen, bei der nächsten Sicherstellung dießfalls als Bewerber aufzutreten.

Wenn ein Kontrakt nicht nur für einen, sondern für mehrere Monturs-Kommissionen direkte Lieferungen an Ort und Stelle anbietet, so ist für jede Monturs-Kommission ein abge-

sondertes Offert nebst dem Badium einzureichen, das Leistungsfähigkeits-Zertifikat aber, welches über gesammte angebotene Lieferungen sich aussprechen muß, nur einem Offerte beizuschließen.

Jedes Offert muß unter einem versiegelten Couvert, welches nach dem, dieser Kundmachung weiters beigelegten Formulare zu verfassen ist, eingesendet werden.

Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Badium mit fünf Prozent des nach den geforderten Preisen für die offerirten Gegenstände entfallenden, in dem Offerte genau anzugebenden Gesamtlieferungswertes entweder bei einer Monturs-Kommission oder einer Kriegskassa, mit Ausnahme jener zu Wien, zu erlegen, und es kann dasselbe entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Börsenkurse, oder auch in, von der k. k. Finanzprokuratur schon geprüften und als annehmbar erklärten Hypothekar-Instrumente sichergestellt werden. Die als Reugeld erlegte Barschaft ist stets mit dem entfallenden Betrage in österreichischer Währung auszudrücken.

Der über das erlegte Badium ausgestellte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgeordneten, gleichfalls versiegelten Couvert nach dem am Schlusse der Kundmachung angezeichneten Formulare einzusenden.

Zur Hintanhaltung von Verlegenheiten, und des zu großen Andranges wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Uebernahme und beziehungsweise Deponirung der Badien die sämtlichen k. k. Kriegskassen, mit Ausnahme jener zu Wien, dann die Monturs-Kommissionen berufen sind, an welche sich daher rechtzeitig gewendet werden muß.

Die Offerte und die abgeordnet beizubringenden Badien sind, wo nicht früher, doch längstens bis 4. (vierten) August 1860, an die k. k. Landes-General-Kommanden, oder bis 10. (zehnten) August 1860, an das k. k. Armee-Ober-Kommando einzusenden, und müssen an diesen Tagen längstens bis 12 (zwölf) Uhr Mittags schon eingelangt sein; später eingereichte oder einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die Differenten bleiben unter Verlust des Badiums für die Zuhaltung ihrer Anbote bis Ende August 1860 verbindlich, und es bleibt dem Aerar freigestellt, in dringenden Bedarfsfällen die Einlieferung, gegen Vergütung der offerirten Preise, gleich nach dem Einlangen der Offerte beginnen zu lassen.

Offerte, welche unvollständig verfaßt, oder durch kein Badium gesichert sind, oder welche andere, als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände, so wie die näheren Lieferungs- und Kontrakt-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den Monturs-Kommissionen eingesehen werden, und daß dieß geschehen, muß in dem Offerte ausdrücklich angeführt werden.

Bezüglich der zu offerirenden Spirals-Zinn-geschirre findet man ausdrücklich zu bemerken, daß die Speiseschalen und Trinkbecher aus feinem Zinn erzeugt sein müssen, welches bei der vorzunehmenden chemischen Untersuchung höchstens Ein Prozent Blei oder andere metallische Bestandtheile nachweisen darf. Die Spuckschalen dürfen sechzig Prozent reines Zinn und vierzig Prozent Blei enthalten.

Nach der erfolgten Genehmigung der Anbote werden die Differenten gehalten sein, die förmlichen Kontrakte abzuschließen, von welchen Ein Pare auf Kosten des betreffenden Kontrahenten mit dem klassenmäßigen Stempel zu versehen sein wird.

# Verzeichnis

der Gegenstände, welche im Jahre 1860 und 1861 für die Monturs-Kommissionen erforderlich sind, und wegen deren Kontraktmäßigen Lieferung die Offerte einzureichen sein werden.

Minimum des Angebotes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für	Minimum des Angebotes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
<b>Pfamentir- und Schnürwerks-Sorten.</b>					
200	Ellen zu Feldwebels- } Szako	1 Elle	50	Stück Adler	1 Stück
1000	» » Korporals- } aus		50	» Kuffabel	
1000	» » Säbeltaschen } Szapan- } Bor-		50	» Schienen auf den Kamm	
1000	» » Uhlanen Leibbinden } wolle } den		50	» Kopfschienen	
1000	» » Spielleuts-Waffenröcken, weiße		50	Garnit. Knöpfe sammt Mütterl	
600	Paar Achselbördchen für Uhlanen	1 Paar	50	Stück Beschirmung	zu Kavallerie- Helmen
50	Ellen mit ) weißen Vorstoß, gelbseidene Distink-	1 Elle	50	» Schirmeinfassung	
100	» ohne ) tions-Bördchen		50	Paar Seitengabeln	
600	» floretseid. Bänder zu Uhlanen-Lanzenfähnl.		50	» Seitenbuckel	
40	» seidene Bänder zu Fahnen und Estandarten		50	Garnit. Schuppen sammt Seitenbuckel	
40	Klafter Kautschukbänder		1 Klft.	zu Schuppenbändern	1 Garnit.
1000	Stück isphanawollene Röschen zu Lagermützen	1 Stück	100	Stück mit Adler ) für )	1 Stück
2000	» Infanterie- } Porteepees	1 Paar	100	» » Nr. ) Jäger ) Hutschilder	
1000	» unbefestete Kavallerie- }		10	» für Szikosen u. Beresen )	
1000	Paar Epaulets ) zu Uhlanka		20	» Trommelschlägel = Doppelhülsen	
1000	Garnit. Fransen )		1 Garnit.	1 Paar Regiment- ) Lambours-	
100	Ellen zu Kapellen- ) Zelten, Strupfenbänder		1 Garnit.	» ordinäre ) Kappen zu Trommelschlägeln	
100	» » ordinären )	1 Elle	10	Stück zu Fahnen- ) Futterals,	1 Stück
100	» » Bruchschienen		10	» » Estandarten- ) messingene Kappen	
60	» » Bandage = Tornister		1000	Paar große ) Löwenköpfe	
600	» » Strupfen der Husaren-Gizmen } zwi- } Gurten		1000	Stück kleine ) zu Uhlanen = Szapka	
100	» » 1) Zoll breite leinene Bänder zu Zelten		100	Garnit. Schuppen zu Schuppenbändern der Uhl-	
100	» » 3/4) Zoll breite weißzwirnene Bandeln	1 Stück	100	nen-Szapka	
100	» » 8/12 Zoll breite weißzwirnene Bandeln		100	Stück Rosen zum Roßbusch	
100	» » Zelt-Befestbandeln		100	» Panzerketten mit Löwenköpfen zu Artillerie-	
1000	Stück 2 1/2) Zoll breite, 30 Ell. lange gewirkte Binden		10	Gzako's	
2000	» » 2) Zoll breite, 30 Ell. lange gewirkte Binden		50	» messingene Spitze zum Kronenbeutel	
1000	» » 1) Zoll breite, 30 Ell. lange gewirkte Binden	1 Elle	» » Blatteln zu Bruchschienen	1 Stück	
60	Ellen leinene Bandeln ) zu	1 Duß.	<b>Gelbgießer = Waren.</b>		
6	Duß. Bördchen mit Messingstiften) Weinbruchsäcken	1000	Stück messingene Schnallen zu Szako-Kopfriemen	messingene Schnallen	
1000	Ellen zu Gefreiten-Szako ) isphanawollene	2000	» Sturmband		
3000	» » Attila vierkantige) isphanawollene	100	» zu Kavallerie = Helm ) Schuppen-		
10000	» » ungarischen Tuchhosen, ordin. wollene	100	» » Uhlanen = Szapka ) bänder		
20	» » Kapellen- ) Zelten	60	» » Lagermützen u. Kappen für Offiziers-		
100	» » ordinären )	2000	dienet		
5000	» » schwarzharrasene Rund-	10	» » Uhlanen-Leibbinden		
500	» » Husaren-Szako )	60	» » Verbandzeugtaschen-Zugriemen		
500	» » Attila ) Anhäng-	60	» Granaten für Grenadiere		
500	» » Uhlanen-Szapka )	60	» Bomben für Raketeure		
200	» » Pulverhorn )	10	» Doppelknöpfe zu Bandagen = Tornister		
1000	Garnit. graue Infanterie-Mantelschlingen	100	» Ziffern		
100	Stück Leibgürtel für Husaren	100	» Buchstaben K } von		
60	» » Trompetenschnüre mit Quasten	100	» » R } Packfong		
600	Duß. Röschen zu Husaren-Attila	100	» » T }		
100	Stück Niederstoff zu Husaren-Szako	50	» Nägel ) vergoldete zu Fahnen und		
<b>Halsbinden und Halsflöre.</b>					
40000	Stück mit weißem ) Leder eingef Halsbinden	1 Stück	10	» Krönlein ) Estandarten	
10000	» » schwarzem ) Nieder mit Band		<b>Zinngießer = Waren.</b>		
1000	» » Halsflöre für Szikosen		20000	Duß. große ) Infanterie-	zinnerne Knöpfe
1000	» » Halsflöre für Szikosen	4000	» kleine ) und Kavallerie-		
1000	» » Halsflöre für Szikosen	1000	» große ) Uhlanen-		
1000	» » Halsflöre für Szikosen	200	» kleine )		
1000	» » Halsflöre für Szikosen	500	» zinnerne Oliven zu Husaren = Attila		
<b>Federschmuck = Arbeiten.</b>					
1000	Stück Jäger- ) Federbüsche	1 Stück	1000	Stück Plombirkugeln	1000 St.
10	» » rothe } Husaren- }		1000	» Speiseshalen ) von } Zinn	
1000	» » schwarze } Artillerie- }		1000	» Trinkbecher ) feinem }	
10	» » rothe } Uhlanen }		500	» Spuckshalen von ordin. }	
1000	» » schwarze }		<b>Handschuhmacher = Arbeiten.</b>		
<b>Gürtler = Waren.</b>					
10000	Duß. große ) Infanterie- und	1 Duß.	2000	Paar lederne Handschuhe	1 Paar
2000	» » kleine ) Kavallerie-		300	Stück einfache ) Bruchbänder	
1000	» » große ) mit Nummern		100	» » doppelte )	
200	» » kleine ) für Jäger		200	» » Suspensorien	
1000	» » große ) Uhlanen		100	» » Adlerlapspresen	
200	» » kleine )	<b>Knopfmacher = Arbeiten.</b>			
6000	» » große ) Artillerie-	10000	Duß. zu Leibeln ) weißbeinerne	100 Duß.	
1000	» » kleine )	5000	» » Artillerie-Pantalons) Knöpfe		
12	» » zu Verbandzeugtaschen	60000	» » große } schwarzbeinerne Knöpfe		
500	» » Oliven zu Husaren = Attila	20000	» » kleine } Knöpfe aus Thierklauen zu Kamaschen		
500	» » Oliven zu Husaren = Attila	20000	» » Knöpfe aus Thierklauen zu Kamaschen		
<b>Seiler = Waren.</b>					
500	Stück ohne ) Schild ( mit ) Adler ) Szako	1 Stück	60	Ellen zu Gewehrmänteln und Zelten	1 Elle
100	» » mit ) ( ohne ) Haken )		100	Klafter zu Artillerie = Tornistern	Gurten
100	» » mit ) ( ohne ) Haken )		100	» » Feldflaschen	



**Formulare zum Offerte:**

36 Nkr. Stempel.

Offert zur Lieferung der Ringelschmid-Waren an die k. k. Monturs-Kommission zu N. N.

Ich N. N., wohnhaft zu N. N., erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände um die beigefügten Preise bis Ende Oktober 1861 kontraktmäßig liefern zu wollen.

Der zu liefernden Gegenstände		Preise in österreichischer Währung			
Quantum	Benennung	für	fl.	Nkr.	Sage:
					Gulden

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster, sowie auch die Lieferungs- und Kontraktbedingungen eingesehen habe, mich in dieselben füge, und für die Erfüllung dieser Zusage mit dem gleichzeitig abgesondert eingesendeten Badium von . . . fl. . . Nkr. österr. Währung laut Kundmachung hafte. Das Leistungsfähigkeits-Zertifikat liegt bei.

N. N. am . . . 1860.

N. N. (eigenhändige Unterschrift.)

**Formular zum Coverte des Offertes:**

**Formular zum Coverte des Badiums:**

An  
das hohe k. k. Armee-Ober-Kommando (oder Landes-General-Kommando)  
zu  
N. N.  
Offert des N. N. zur Lieferung der  
Ringelschmidwaren (oder sonstigen  
eventuellen Erfordernisse.)

An  
das hohe k. k. Armee-Ober-Kommando (oder Landes-General-Kommando.)  
zu  
N. N.  
Badium des N. N. zur Lieferung der Ringel-  
schmidwaren (hier ist der Betrag anzugeben)  
. . . fl. . . Nkr. österr. Währung.

3. 1316. (2) Nr. 3201.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Nikolaus und der Maria Faksche, dem Michael Gribar, Andreas Pollanscheg und deren allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Martin Pollanscheg von Laase, Haus-Nr. 13, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung zweier, für die Obgenannten auf der sub Urb. Nr. 67 ad Pfarrgült Stein haftenden Tabularposten, sub praes. 27. Juni l. J., 3. 3201, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 4. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. S. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Konrad Jantschitz von Perau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 28. Juni 1860.

3. 1317. (2) Nr. 3331.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, gegen Matthäus Stattner von Goditz, wegen schuldigen 152 fl. 25 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Kreuz Urb. Nr. 23/24 vorkommenden, zu Goditz gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1142 fl. 60 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. September, auf den 12. Oktober und auf den 12. November 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 5. Juli 1860.

3. 1318. (2) Nr. 3484.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, gegen Franz Gerin von Stein, wegen schuldigen 31 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 23/24 vorkommenden, in der Stadt Stein gelegenen Hauses, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1600 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 30. August, auf den 29. September und auf den 30. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem

Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. Juli 1860.

3. 1319. (2) Nr. 3485.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Gertraud, Maria und Andreas Rozjan, Johann, Maria und Barbara Kern, Georg Grez und Maria Spenko und deren allfälligen ebenfalls unbekanntes Erben hiemit erinnert:

Es habe Johann Judnizh von Kreuz, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung einiger für dieselben auf der Realität Urb. Nr. 1055 ad Kreuz haftenden Satzposten, sub praes. 11. Juni 1860, 3. 3485, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen neuerlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 6. Oktober 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. S. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Jenzbich von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 12. Juli 1860.

3. 1320. (2) Nr. 3347.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Maierle von Eienfeld, als Zeßionär des Michael Hönigmann von Altlag, gegen Andreas Schneller von Nesselthal, wegen schuldigen 102 fl. 4 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 29, Fol. 113 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 294 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 18. August, auf den 18. September und auf den 18. Oktober 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. Juni 1860.

3. 1321. (2) Nr. 3386.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird der Maria Klobuzhar, gebornen Podniz von Struszenza, hiermit erinnert:

Es habe Matthäus und Margaretha Klobuzhar von Pirzhe Nr. 9, wider dieselbe die Klage auf Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Ehevertrage vom 8. April 1828 pr. 120 fl., vergewährt auf der im Grundbuche ad Kofel Tom. I, Fol. 67 vorkommenden Realität sub praes. 16. Juni 1860, 3. 3386, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 18. August 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. S. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Franz Erjaz von Bollern als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. Juni 1860.

3. 1335. (1) Nr. 1251.

**E d i k t.**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. September 1860 ohne Testament verstorbenen Valentin Eubscheg von Berhel, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 21. September d. J. Vormittag 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 20. Juli 1860.

3. 1276. (3) Nr. 2167.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Meierle, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Josef Schleimer von Niedermösel, wegen schuldigen 210 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. X, Fol. 1426 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 822 fl. 20 kr. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Juli, auf den 4. August und auf den 4. September 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. April 1860.

Nachdem zur heutigen l. Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, wird am 4. August d. J. zur 2. Tagssatzung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. Juli 1860.